

Die Landesregierung hat in dieser Woche Soforthilfen aufgrund der Corona Krise für das bürgerliche Engagement sowie für die Kultur in Mecklenburg-Vorpommern beschlossen:

1.) Soforthilfe für das ehrenamtliche Engagement in MV

Gemeinnützige Vereine und Körperschaften des öffentlichen Rechts, die von der Corona-Pandemie betroffen sind, können bei der Ehrenamtsstiftung MV finanzielle Hilfen beantragen. Das Land MV stellt dafür eine halbe Million Euro zur Verfügung.

Die Höhe der Förderung beträgt im Regelfall bis zu 1.000 Euro, in besonderen Fällen bis max. 3.000 Euro. Alle Informationen dazu finden Sie auf der Homepage der Ehrenamtsstiftung:

<https://www.ehrenamtsstiftung-mv.de/>

2.) Schutzleistungen für die Kultur in MV

20 Millionen Euro werden für die Kultur bereitgestellt.

Als zuwendungsfähig gelten Ausgaben für nur teilweisen oder nicht durchgeführten Betrieb der Einrichtung aufgrund der Schließung infolge behördlicher Anordnung. Darüber hinaus werden solche Ausgaben anerkannt, die im Zusammenhang mit der Schließung des Betriebs der Einrichtung stehen (Beispiele: Umbuchungs-kosten oder Stornokosten bzgl.

ursprünglich zuwendungsfähiger Ausgaben). Zudem sind Ausgaben zuwendungsfähig, die zur Abfederung des Ausfallrisikos dienen (z. B. Reiserücktrittsversicherung), des Weiteren Ausfallhonorare in Höhe von bis zu 60% des ausgefallenen pauschalen Nettoentgelts und Ausgaben zur Aufstockung des Kurzarbeitergelds. Alle Informationen finden Sie auf der Homepage der Kulturportals Mecklenburg-Vorpommern: <https://www.kultur-mv.de/>